

Beschluss zur Akkreditierung

des kombinatorischen Masterstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ mit dem Abschluss „Magister Artium/Magistra Artium“

mit den Teilstudiengängen

- „Katholische Theologie“
- „Evangelische Theologie“
- „Klassische Archäologie“
- „Philosophie“
- „Griechische Philologie“
- „Lateinische Philologie“

an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 65. Sitzung vom 28./29.11.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ mit dem Abschluss „Magister Artium/Magistra Artium“ an der **Justus-Liebig-Universität Gießen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) **mit teilstudiengangübergreifenden Auflagen** akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.

2. Um die Durchführung des Verfahrens unter organisatorischen Aspekten zu ermöglichen, sind die in dem Studiengang vertretenen Teilstudiengänge zum Zwecke der Begutachtung in Fächerpakete aufgeteilt worden. Im Hinblick auf teilstudiengangsspezifische Auflagen wird auf die Punkte 5 und 6 des Beschlusses verwiesen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 und der Verlängerung der vorläufigen Akkreditierung durch den Akkreditierungsrat vom 09.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2022**.

4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Katholische Theologie**“, „**Evangelische Theologie**“, „**Griechische Philologie**“ und „**Lateinische Philologie**“ im Masterstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
5. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Klassische Archäologie**“ und „**Philosophie**“ im Masterstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
6. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 4. und 5. genannten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im kombinatorischen Masterstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
7. Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ sowie der Teilstudiengänge „Klassische Archäologie“ und „Philosophie“ wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2017** anzuzeigen.
8. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass der Akkreditierung von Seiten der Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und des Bischöflichen Ordinariats Mainz zugestimmt wird.

Übergreifende Auflagen zum kombinatorischen Masterstudiengang:

1. Zur Sicherstellung der Studierbarkeit muss gewährleistet werden, dass jedes Nebenfach innerhalb von vier Semestern studiert werden kann. Hierbei muss in einem Studienverlaufsplan ausgewiesen werden, dass geeignete Module zur Erreichung der Gesamtqualifikation absolviert werden.
2. Im Diploma Supplement muss sowohl das studierte Haupt- als auch das Nebenfach verzeichnet und beschrieben sein.

Auflagen zum Teilstudiengang „Klassische Archäologie“:

3. Es muss sichergestellt werden, dass am Ende des Masterstudiums im Hauptfach beide klassischen Fremdsprachen (Latinum und Graecum) von den Studierenden erworben wurden.
4. Das Prüfungssystem muss dahingehend geändert werden, dass pro Modul i. d. R. eine Prüfung vorgesehen ist, die sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientiert. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.
5. In den studiengangsrelevanten Dokumenten muss geregelt sein, welche Module als Pflicht- und Wahlpflichtmodule absolviert werden. Entsprechend müssen die überarbeiteten Studienverlaufspläne vorgelegt werden.

Auflage zum Teilstudiengang „Philosophie“:

6. Das Prüfungssystem muss dahingehend geändert werden, dass pro Modul i. d. R. eine Prüfung vorgesehen ist, die sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientiert. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14./15.05.2018.

Zur Weiterentwicklung werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Übergreifende Empfehlungen zum kombinatorischen Masterstudiengang:

1. Um die Studierendenzahlen zu erhöhen, sollte das spezifische Profil des kombinatorischen Masterstudiengangs in der Außendarstellung geschärft werden.
2. Es sollte darauf hingearbeitet werden, dass der Anteil masterstudiengangsspezifischer Lehrveranstaltungen erhöht wird.
3. In die Urkunde bzw. das Zeugnis sollte das studierte Haupt- und Nebenfach aufgenommen werden.
4. Die Hochschule sollte Maßnahmen dafür ergreifen, um mehr Studierende zu einem Auslandsaufenthalt zu bewegen.
5. Die informellen qualitätssichernden Maßnahmen (auch hinsichtlich der Berufsfeldorientierung) sollten institutionalisiert und verstetigt werden.

Empfehlung zum Teilstudiengang „Evangelische Theologie“:

6. In den Sprachvoraussetzungen sollte geregelt werden, dass alle drei Sprachen (Latein, Griechisch/Bibelgriechisch und Hebräisch) nachgewiesen werden sollen.

Empfehlung zum Teilstudiengang „Philosophie“:

7. Die Profilierung des Teilstudiengangs sollte stärker vorangetrieben bzw. das Profil nach außen sichtbar gemacht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des kombinatorischen Masterstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ mit dem Abschluss „Magister Artium/Magistra Artium“ mit den Teilstudiengängen

- „Katholische Theologie“
- „Evangelische Theologie“
- „Klassische Archäologie“
- „Philosophie“
- „Griechische Philologie“
- „Lateinische Philologie“

an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Begehung am 06./07. Oktober 2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Christian Albrecht	Ludwig-Maximilians-Universität München, Evangelisch-Theologische Fakultät, Abteilung Praktische Theologie
Prof. Dr. Martin Bentz	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Philosophische Fakultät, Institut für Archäologie und Kulturanthropologie
Prof. Dr. Bardo Gauly	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Klassische Philologie
Prof. Dr. Ulrich Riegel	Universität Siegen, Philosophische Fakultät, Seminar für Katholische Theologie
Prof. Dr. Georg Zenkert	Pädagogische Hochschule Heidelberg, Institut für Philosophie und Theologie, Abteilung Philosophie/Ethik
Dr. Christian Rabanus	Institut für Phänopraxie, Wiesbaden (Vertreter der Berufspraxis)
Yannick Brandenburg	Student der Universität zu Köln (studentischer Gutachter)

Vertreter der Evangelischen Kirche (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)

Stefan Knöll Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Vertreter der Katholischen Kirche (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)

PD Dr. Norbert Witsch Bischöfliches Ordinariat Mainz

Koordination:

Dr. Dorothee Groeger und
Dr. Christoph Pflaumbaum

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitäts-sicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Justus-Liebig-Universität Gießen beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Katholische Theologie“, „Evangelische Theologie“, „Klassische Archäologie“, „Philosophie“, „Griechische Philologie“ und „Lateinische Philologie“ im Rahmen des kombinatorischen Studiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (M.A.). Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.08.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen, die mit Beschluss des Akkreditierungsrates vom 09.08.2016 bis zum 28.02.2017 verlängert wurde. Am 06./07.10.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Gießen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Teilstudiengänge

1 Allgemeine Informationen

An der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) studieren aktuell ca. 28 500 Personen an insgesamt elf Fachbereichen und wissenschaftlichen Zentren, die rund 150 Studiengänge anbieten. Die Hochschule beschreibt sich selbst als eine „differenzierte Volluniversität“, welche die Schwerpunkte Lebenswissenschaften, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie die Lehrerbildung hat. In ihrem Entwicklungsplan „JLU 2020“ legt die Hochschule mit dem integrativen Leitkonzept „Translating Science“ u. a. dar, gesellschaftlich relevante Herausforderungen in interdisziplinäre Fragestellungen zu übersetzen und wissenschaftliche Erkenntnisse wiederum auf verschiedene Anwendungsfelder rückzukoppeln.

Die JLU Gießen hat ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit konzipiert und vom Präsidium sind mit dem Dekanat des Fachbereichs 03 Zielvereinbarungen zur aktiven Förderung der Gleichstellung formuliert worden. Ebenso hat die Hochschule einen Frauenförder- und einen Gleichstellungsplan geschaffen, womit sich die Universität zur Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen der Hochschule verpflichtet. Am Institut für Politikwissenschaft ist darüber hinaus eine Arbeitsstelle Gender Studies verankert, welche die Integration der Genderperspektive in

Lehre und Forschung unterstützen soll. Die von der JLU Gießen formulierten Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung sollen laut Antrag in den Teilstudiengängen Anwendung finden.

Das zu reakkreditierende Studienangebot ist an dem Fachbereich 03 „Sozial- und Kulturwissenschaften“ und dem Fachbereich 04 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ angesiedelt. Im Rahmen des Mehrfächer-Masterstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ bietet der Fachbereich 04 die Studienfächer „Evangelische Theologie“, „Katholische Theologie“, „Fachjournalistik Geschichte“, „Geschichte“, „Osteuropäische Geschichte“, „Klassische Archäologie“, „Griechische Philologie“, „Lateinische Philologie“, „Kunstgeschichte“ und „Philosophie“ an. Der Fachbereich 03 ergänzt den Mehrfächer-Masterstudiengang mit den Teilstudiengängen „Kunstpädagogik“ und „Musikwissenschaft“. All diese Fächerangebote können als Haupt- und/oder als Nebenfach gewählt werden. Zusätzlich werden innerhalb dieses Modells die Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“, „Politikwissenschaften“ und „Soziologie“ (Fachbereich 03), die philologischen Fächer des Fachbereichs 05 und das Fach „Öffentliches Recht“ vom Fachbereich 01 als Nebenfachmöglichkeiten angeboten.

Das viersemestrige Programm besteht aus einem Hauptfach im Umfang von 50 Credit Points (CP) und einem Nebenfach mit 40 CP. Die gesamten 120 zu erwerbenden CP komplettiert schließlich eine 30 CP umfassende Masterarbeit, die im Hauptfach angefertigt werden muss. Die Hochschule hat bei der Wahl der angebotenen Haupt- und Nebenfächer wenige Kombinationsverbote definiert: So dürfen keine gleichnamigen Fächer zugleich als Haupt- und Nebenfach gewählt, die Fächer „Evangelische Theologie“ und „Katholische Theologie“ sowie die Programme „Kunstpädagogik“ und „Kunstgeschichte“ nicht miteinander kombiniert werden. Die Nebenfächer können nach Angabe der Hochschule auch auf Bachelorniveau studiert werden.

Das Mehrfächer-Masterprogramm „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ baut systematisch auf den gleichnamigen Bachelorstudiengang auf.

Den Mastertitel der Absolvent/inn/en verleiht jener Fachbereich, aus dem das Hauptfach gewählt wurde. Als Abschlussgrad wird der Magister/Magistra Artium verliehen. Seit der Erstakkreditierung wurde das Fächerangebot um das im Haupt- und Nebenfach studierbare Programm „Fachjournalistik Geschichte“ zum Wintersemester 2015/16 erweitert. Zudem wurde das Nebenfachangebot vergrößert, indem die Studierenden auch aus den Bachelornebenfächern „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ und „Sprache, Literatur, Kultur“ wählen dürfen.

Der viersemestrige Mehrfächer-Masterstudiengang ermöglicht nach Darstellung der Hochschule die Kombination verschiedener historisch, philologisch und kulturwissenschaftlich orientierter Studienfächer. Die Gemeinsamkeit der Fächer liegt aus Sicht der Hochschule in ihrer historischen Ausrichtung und ihrer kulturwissenschaftlichen Perspektivenwahl. Die Hochschule verfolgt das Ziel, mit dem Mehrfächer-Masterprogramm „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ vielfältige interdisziplinäre Vernetzungen innerhalb eines Lehr- und Forschungskontextes einzurichten, der inhaltlich und methodisch miteinander verknüpft ist. Während in inhaltlicher Hinsicht Strukturen der Vergesellschaftung, kulturelle Hervorbringungen in Texten, Bildern und Ideen sowie das menschliche Handeln und die ihm zugrundeliegenden Werteordnung als verbindendes Thema gegeben sein soll, kennzeichnet aus Sicht der Hochschule den Mehrfächer-Masterstudiengang die methodische Leitlinie einer diachronen Perspektive und eines konsequenten Bemühens um Kontextualisierung.

Bewertung

Die Gutachtergruppe ist zu der Erkenntnis gelangt, dass die am kombinatorischen Masterstudiengang beteiligten Fächer in beeindruckender Weise das gemeinsame Selbstverständnis als geschichts- und kulturwissenschaftliche Fächer vertreten. Dies zeigt sich nicht nur in der entspre-

chenden Benennung des Fachbereichs, sondern noch um Vieles mehr in der Haltung der Lehrenden. Diese ließen keinen Zweifel daran, dass das selbstverschriebene geschichts- und kulturwissenschaftliche Selbstverständnis in allen Bereichen, die Studium und Lehre betreffen – von einzelnen Lehrveranstaltungen bis zu Berufungsverfahren – am Fachbereich durchgängig gelebt wird. Insofern fügen sich die Teilstudiengänge auf konsistente Weise in das Modell des kombinatorischen Masterstudiengangs.

Aufgrund der Kombinatorik, die den Studierenden einen interdisziplinären Zugang auf fachliche und überfachliche Inhalte ermöglicht, ist davon auszugehen, dass das Studienprogramm die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement fördert.

Es ist allerdings zu bedauern, dass sowohl dieses besondere Profil des Fachbereichs überhaupt als auch die besonderen Schwerpunkte einzelner Fächer, z. B. der Philosophie, für die Außendarstellung und die Werbung um auswärtige Bachelorabsolvent/inn/en nur wenig fruchtbar gemacht werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der auffallend geringen Studierendenzahlen und der Tatsache, dass – wenigstens nach dem Kenntnisstand der Gutachtergruppe – es in den behandelten Fächern des kombinatorischen Studiengangs bislang nicht geglückt ist, Studierende für ein Studium nach Gießen anzuziehen, die ihren ersten Abschluss an einer anderen Hochschule erworben haben, kann hier sicherlich produktiv angesetzt werden. Wenn auf diese Weise der Anteil der Absolvent/inn/en des Masterprogramms „Geschichts- und Kulturwissenschaften“, die einen Bachelorabschluss an einer anderen Hochschule erworben haben, erhöht werden kann, kann der Fachbereich auch seinem selbstgesteckten, in der Beratungspraxis anscheinend bereits verfolgten Ziel näher kommen, dass seine Studierenden am Ende ihres Studiums nicht an der JLU Gießen seit ihrem Abitur „durchstudiert“ haben. Die Gutachtergruppe möchte die Verantwortlichen ermutigen, den hier eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und das spezifische Profil des kombinatorischen Masterstudiengangs in der Außendarstellung deutlicher hervorzuheben (**Monitum 1**).

Die Zugangsvoraussetzungen sind grundsätzlich transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die JLU Gießen hat allerdings seit der Erstakkreditierung der Teilstudiengänge die Bestimmungen in den Ordnungen dahingehend verändert, dass als Nebenfach auch ein nicht bereits auf Bachelorniveau studierter Teilstudiengang gewählt werden kann. Dieses wird im Rahmen des Masterprogramms „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ dann auf Bachelorniveau studiert. Nach Auskunft der Hochschule wurde diese Regelung auf Wunsch der Studierenden durch den Fachbereichsrat eingeführt. Durch diese Regelung wird es Studierenden ermöglicht, ein Drittel des Masterstudiums (40 CP) auf dem für Bachelorstudiengänge vorgesehenen Niveau 5 des European Qualifications Framework (EQF) und des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) zu absolvieren. Die dadurch erreichte Verbreiterung der Kenntnisse, die gerade im gestuften Studiensystem vielfach nicht ausreichend möglich ist, ist auf der einen Seite zwar wünschenswert; auf der anderen Seite wird dadurch jedoch das Niveau des Masterstudiengangs als Gesamtqualifikation in einem Maße abgesenkt, dass es fraglich ist, ob das anvisierte Qualifikationsziel noch erreicht werden kann. Diese Praxis ist demzufolge nach Einschätzung der Gutachtergruppe – im Gegensatz zur Darstellung der JLU Gießen – nicht mit den Ausführungen des Punktes 7 („Zur Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen“) des Papiers „Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ des Akkreditierungsrats (i. d. F. vom 03.06.2013; Drs. 48/2013) gedeckt, da in diesem Schreiben explizit von Ausnahmen die Rede ist, die nicht das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs verhindern. Zudem betrifft diese in der Speziellen Ordnung festgehaltenen Regelung auch den Aspekt der Studierbarkeit, da die Hochschule mitgeteilt hat, dass in diesem Falle ein sechssemestriges Curriculum des Nebenfachs auf Bachelorniveau innerhalb von vier Semestern absolviert werden soll. Wie in einem solchen Falle die Regelstudienzeit nicht systematisch überschritten wird, ist der Gutachtergruppe nicht ersichtlich.

Die JLU Gießen muss daher dringend hinsichtlich der fachlichen Studienvoraussetzungen Maßnahmen ergreifen, durch welche sichergestellt wird, dass das geforderte Qualifikationsziel des

kombinatorischen Masterstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ auch durch ein adäquates Angebot an Nebenfächern auf Masterniveau erreicht wird (**Monitum 2**). Zugleich ist es wünschenswert, dass die durch die Öffnung des Fächerangebots erreichte Verbreiterung des Wahlspektrums zumindest dort, wo es sinnvoll und machbar ist, beibehalten werden kann. Dies kann z. B. geschehen, indem Bewerber/innen für die Masterteilstudiengänge und Absolvent/inn/en von Bachelorstudiengängen dahingehend beraten werden, im Masterprogramm einen zum Bachelornebenfach affinen Teilstudiengang zu wählen, indem zusätzlich zu einer großzügigen Anerkennungspraxis eine Zulassung unter Auflagen, nämlich Bachelorstudienelemente nachzuholen, ausgesprochen wird. Außerdem ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Bachelorabsolvent/inn/en „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ an der JLU Gießen bereits im grundständigen Studium die Möglichkeit haben, zwei Nebenfächer zu wählen, sodass die Möglichkeit zu einem breit aufgestellten Studium auch ohne Wahl eines neuen Faches in der Masterphase in ausreichendem Maße gegeben ist.

Auch die v. a. in einigen Fächern (vgl. die Kapitel 2) verbreitete Durchführung von polyvalenten Lehrveranstaltungen, die ebenso für das Master- wie für das Bachelorstudium angerechnet werden können, kann durch ihren teils hohen Anteil dem Qualifikationsziel eines Masterstudiengangs entgegenstehen. Die beteiligten Fächer sollten weiterhin ein Augenmerk darauf richten, durch geeignete Maßnahmen didaktische Differenzierungen (d. h. eine Gestaltung der Lehrveranstaltung mit spezifische Studien- und Prüfungsleistungen) sicherzustellen, um die unterschiedlichen Qualifikationsniveaus zu gewährleisten. Es sollte daher nur in Ausnahmefällen vorkommen, dass Module sowohl für Bachelor- als auch Masterstudierende angeboten werden, um die Gesamtqualifikationsziele sicherzustellen (**Monitum 3**). Im Bewusstsein der Notwendigkeit für „kleine Fächer“, aufgrund der geringen Personal- wie Studierendenzahlen Lehrveranstaltungen für mehr als einen Studiengang anzubieten, sind die Bemühungen der Lehrenden hoch zu schätzen, durch unterschiedliche Prüfungs- und Leistungsanforderungen dem unterschiedlichen Qualifikationsniveau und -ziel der teilnehmenden Studierenden angemessen zu begegnen.

Die von der Hochschule geschaffenen Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit sowie der Frauenförder- und Gleichstellungsplan sind zweifelsohne positiv zu bewerten, da diese Instrumente auch den Teilstudiengängen vollumfänglich zur Verfügung stehen.

2 Zu den Teilstudiengängen

2.1 Teilstudiengang „Katholische Theologie“

2.1.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang ist konsekutiv zum gleichnamigen Bachelorfach angelegt und kann als Haupt- oder Nebenfach belegt werden. Die Studierenden sollen grundlegende Kompetenzen zu einem wissenschaftlich fundierten Verständnis christlichen Glaubens und seiner Überlieferung, seiner Geschichte und seinen Potentialen zur Gestaltung sich differenzierender Gesellschaften und Kulturen in einer globalisierten Welt erwerben. Dazu sollen vertiefte Kenntnisse biblischer, historischer, systematischer und praktischer Theologie sowie in Religionspädagogik vermittelt werden. Dabei soll auch die Ausbildung von Wahrnehmungs- und Beurteilungskompetenz im Hinblick auf religiöse und religiös relevante Phänomene, ethischen Problembewusstseins und diskursfähigen Orientierungswissens erfolgen. Die vermittelten Kompetenzen sollen zugleich persönlichkeitsbildend und anwendungsorientiert sein, sodass sie zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung dienen. Die Forschungsorientierung soll in Anlehnung an die bestehenden Forschungs- und Kooperationsschwerpunkte des Gießener Instituts erfolgen. Es findet eine Zu-

sammenarbeit mit verschiedenen Fächern innerhalb des kombinatorischen Masterstudiengangs statt.

Als Zugangsvoraussetzungen definiert die Hochschule einen Bachelorabschluss in der Katholischen Theologie oder einen Mehrfachbachelorabschluss mit einem Anteil von mindestens 70 CP in der Katholischen Theologie. Ebenso wird das 1. Staatsexamen im Fach „Katholische Religion“ für das Lehramt an Gymnasien bzw. der Sekundarstufe II als Zugangsvoraussetzung anerkannt. Zudem werden Latein- und Griechischkenntnisse für das Hauptfach vorausgesetzt und für das Nebenfach erwünscht.

Bewertung

Die Zielsetzungen des Teilstudiengangs „Katholische Theologie“ entsprechen in ihrem Kern den Zielen eines katholisch-theologischen Studiums auf Masterebene. Es werden inhaltliches Wissen und methodische Kenntnisse in allen vier klassischen Disziplinen der Katholischen Theologie vertieft. Dass diese Vertiefung stets kontextuell auf die Lage von Religion und Christentum in der gegenwärtigen Gesellschaft bedacht wird, entspricht sowohl dem Bildungsziel des Gesamtmasterstudienprogramms als auch dem kulturwissenschaftlichen Verständnis der im Studiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ versammelten Disziplinen. Dabei wird auch die Entwicklung der Persönlichkeit explizit in den Blick genommen, was eine Grundvoraussetzung theologisch angemessenen Agierens in gesellschaftsrelevanten Berufsfeldern ist.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Teilstudiengang „Katholische Theologie“ sind transparent gelistet und entsprechen dem, was in der Katholischen Theologie auf Masterniveau üblich ist. Das gilt insbesondere für die Sprachvoraussetzungen des Latinums und der Kenntnisse im biblischen Griechisch. Mit den genannten Voraussetzungen sollte sich der hier beschriebene Teilstudiengang problemlos studieren lassen.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum umfasst im Hauptfach 50 und im Nebenfach 40 CP. Die Module sind disziplinendifferenziert angelegt und setzen sich aus verschiedenen Lehr-/Lernformen zusammen, die auf unterschiedliche Kompetenzen zielen sollen. Im Hauptfachstudium werden zwei Module „Systematische Theologie“ und je ein Modul „Biblische Theologie“ und „Praktische Theologie und Religionspädagogik“ studiert sowie ein Modul „Historische Dimensionen und praktisch-theologische Implikationen im Verhältnis von Kirche und nichtkirchlicher Umwelt“. Im Nebenfach müssen vier der fünf Module absolviert werden. Im Hauptfach ist für das vierte Semester die Masterarbeit vorgesehen.

Bewertung

Entsprechend den Auflagen bei der letzten Akkreditierung wurde das Curriculum der „Katholischen Theologie“ formal und inhaltlich weiterentwickelt. Im vorliegenden Modell sind die zu erwerbenden Kompetenzen sprachlich klar von den zu erwerbenden Inhalten getrennt. Weiterhin sind beide Bereiche sprachlich angemessen ausgedrückt. Die bei der vorangegangenen Akkreditierung festgestellten Mängel konnten somit behoben werden. Weiterhin wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum die historische Theologie ins Studienprogramm mit aufgenommen. Dass die historische Dimension in Kombination mit praktisch-theologischen Aspekten von Theologie auftritt, ist positiv zu bewerten, denn angesichts der Berufsfeldperspektive des Masterprogramms kann es ja nicht um historisch-theologische Kompetenzen an sich gehen. Schließlich wurde eine hinreichende inhaltliche Trennung gegenüber einer Lehrerbildung vor allem im praktisch-theologischen Bereich zu Stande gebracht.

Damit entspricht das vorliegende Curriculum in „Katholischer Theologie“ dem, was man von einem entsprechenden theologischen Master erwarten darf. Es werden einschlägige und hinrei-

chende fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen vermittelt und das Qualifikationsniveau ist eines Masterniveaus würdig. Es werden Lehr- und Prüfungsformen angestrebt, die sowohl den Kernkompetenzen der jeweiligen theologischen Teildisziplin als auch dem Masterniveau des Teilstudiengangs gerecht werden. Ebenso ist die Prüfungsbelastung als angemessen zu bewerten. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und transparent gestaltet.

2.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen (ggf. teilstudiengangsspezifische Aspekte)

In der Katholischen Theologie gibt es drei Professuren und eine LfbA-Stelle, die zudem im Bachelorprogramm und der Lehrerbildung lehren.

Wie für die anderen Teilstudiengänge im Masterstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ auch gilt bei der „Katholischen Theologie“, dass das Lehrangebot in weiten Teilen polyvalent für die Lehrerbildung eingesetzt wird. Am Fachbereich stehen Sachmittel und Räumlichkeiten zur Verfügung. Insbesondere wurden die E-Learning-Ressourcen ausgebaut. Das Bibliothekssystem der Universität Gießen besteht aus einer zentralen Universitätsbibliothek mit Zweigbibliotheken und neun dezentralen Fachbibliotheken; es gewährt auch Zugang zu elektronischen Medien.

Bewertung

Die personelle Situation an der JLU Gießen entspricht knapp dem, was für derartige Institute üblich ist. Die Lehre ist personell gerade so abgesichert. Faktisch muss die Lehre in historischer Theologie durch Lehraufträge eingekauft werden. Für die Zukunft wäre es wünschenswert, wenn die Universität in diesem Bereich dem Fach ein eigenständiges Lehrdeputat zuweisen könnte. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist davon abgesehen adäquat.

2.2 Teilstudiengang „Evangelische Theologie“

2.2.1 Profil und Ziele

Im Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ sollen weiterführende Kenntnisse und Methoden wissenschaftlicher Theologie und ihre praktischen Anwendungen vermittelt werden. Dabei werden nach Darstellung der Hochschule Fähigkeiten zu umfangreichen sachdienlichen Analysen, kritischen Einschätzungen und verantwortetem Gestaltungen christlich-religiöser Artikulations-, Kommunikations- und Interaktionsprozessen. Konkret sollen die Studierenden u. a. text-, medien- und kulturhermeneutische Kompetenzen, systematische argumentations- und geltungslogische Kompetenzen oder religionspädagogische Kompetenzen erwerben. Auf diese Weise können religiöse Phänomene, Artefakte und Prozesse in Geschichte und Gegenwart verstanden und kritisch mit biblischen Texten und historischen Quellen in Beziehung gesetzt werden. Verstehende Einsichten und kreative Umgangsweisen mit den Deutungs- und Orientierungsleistungen der christlichen Lebens-, Welt- und Sinndeutungspraxis sollen auch im Hinblick auf ethische Fragestellungen vermittelt werden. Die vermittelten Kompetenzen sollen zugleich persönlichkeitsbildend und anwendungsorientiert sein, sodass sie zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung dienen.

Die Studierenden erwerben gemäß Selbstbericht Techniken zur methodischen Informationsgewinnung und -bewertung. Eine interdisziplinäre Anschlussfähigkeit des Studienprogramms soll durch die theologischen Einzeldisziplinen mit ihren philologischen, historischen, systematischen, philosophischen und kulturwissenschaftlichen Aspekten ermöglicht werden.

Studienanwärter/innen müssen einen Bachelorabschluss in der Evangelischen Theologie nachweisen. Hierzu zählen auch die entsprechenden Lehramtsfächer. Sprachvoraussetzungen sind vorgesehen, indem Kenntnisse in zwei der drei Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch (Lati-

num, Graecum oder Hebraicum) vorhanden sein müssen. Für einzelne Module sind spezifische Sprachvoraussetzungen definiert.

Bewertung

Das Studiengangprofil zielt auf wissenschaftliche Qualifikationen, enthält jedoch zugleich stark berufsfeldorientierende Aspekte. Dies ist plausibel begründet und umsichtig umgesetzt. Im Teilstudiengang werden somit fachliche und überfachliche Aspekte vermittelt. Eine eigene Herausforderung stellen dabei die Kenntnisse der Alten Sprachen dar, ohne die die biblischen und historischen Fächer der Evangelischen Theologie nicht auf dem angestrebten wissenschaftlichen Niveau studiert werden können. Gemäß der Speziellen Ordnung müssen derzeit lediglich „zwei der drei Sprachen Latein, Griechisch/Bibelgriechisch und Hebräisch nachgewiesen werden“. Es ist jedoch zu empfehlen, diese Sachlage dahingehend zu verändern, dass alle drei Sprachen (Latein, Griechisch/Bibelgriechisch und Hebräisch) nachgewiesen werden sollten, zwingend aber zwei nachgewiesen werden müssen (**Monitum 8**).

2.2.2 Qualität des Curriculums

Im Hauptfach „Evangelische Theologie“ werden fünf Module zu je zehn CP absolviert. Dazu zählen drei disziplinspezifische Wahlpflichtmodule (u. a. Altes und Neues Testament, Kirchen- und Theologiegeschichte, Systematische Theologie/Ethik sowie Praktische Theologie), ein Vertiefungsmodul aus einem der drei gewählten theologischen Disziplinen sowie ein interdisziplinäres Pflichtmodul. Ergänzt wird dieses Curriculum durch die Masterthesis.

Das Nebenfach sieht dagegen die drei disziplinspezifischen Wahlpflichtmodule vor, die durch das interdisziplinäre Pflichtmodul ergänzt werden.

Die Hochschule geht davon aus, dass das Studienprogramm zu einer fachwissenschaftlichen und forschungsorientierten Vertiefung und zugleich zu einer gesamttheologischen Urteilsfähigkeit in wissenschaftsdialogischer und kulturhermeneutischer Absicht führt.

Bewertung

Das Curriculum des Studienprogramms entspricht den Ansprüchen der Hochschule ebenso wie den fachlichen, methodischen und allgemeinen Anforderungen, die auf dem Qualifikationsniveau auf Masterebene gefordert werden. Die Studierbarkeit ist ohne Einschränkungen gegeben, womit sich der Teilstudiengang konsistent in das Modell des kombinatorischen Studiengangs einfügt. Hervorzuheben sind die zahlreichen Bereicherungen, die durch die Kooperation mit der evangelisch-theologischen Fakultät in Frankfurt am Main gegeben sind und die den Studierenden vor allem die Gelegenheit geben, in Gießen nicht angebotene Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Religionswissenschaften zu belegen. Wünschenswert wäre, dass Lehrveranstaltungen zur Ethik im Fach Systematische Theologie in den Curricula ein größeres Gewicht erhalten; denn im Lehrberuf, aber auch in künftigen Berufstätigkeiten im Medienbereich, in der politischen Öffentlichkeitsarbeit, im Sozial- und Beratungswesen und in kirchlichen Berufen werden von Studierenden zunehmend Kompetenzen im Bereich ethischer Urteilsfähigkeit verlangt.

Dessen ungeachtet sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen und die verschiedenen Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen (ggf. teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Zu den personellen Ressourcen zählen vier Professuren mit je einer halben Mitarbeiterstelle. Sie decken die Bereiche Bibelwissenschaften, Kirchengeschichte, Systematische Theologie sowie

Praktische Theologie/Religionspädagogik ab. Die Lehrveranstaltungen werden ergänzt durch Kooperationen mit der Evangelischen Theologie an der Universität Frankfurt.

Bewertung

Grundsätzlich ist die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen mit den vorhandenen personellen Ressourcen möglich. Es sollten die künftigen Bemühungen aber dahin gehen, für die Abdeckung des grundständigen Lehrangebotes genügend festangestelltes Personal zur Verfügung zu haben, um nicht zusätzliche Lehraufträge vergeben zu müssen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend.

2.3 Teilstudiengang „Klassische Archäologie“

2.3.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang ist konsekutiv zum gleichnamigen Bachelorfach, dem Bachelorstudiengang „Kultur der Antike“ und anderen Bachelorstudiengängen ausgelegt, in denen Klassische Archäologie mit mindestens 50 CP studiert wurde. Er kann als Haupt- oder Nebenfach belegt werden. Die Studierenden sollen im Masterstudium vertiefte Kenntnisse über die materielle Kultur der griechischen und römischen Antike sowie einen problembasierten Zugang zur wissenschaftlichen Methodik und den zentralen Arbeitsfeldern des Faches erlangen. Berücksichtigt werden sollen auch bildwissenschaftliche und medientheoretische Aspekte. Die im Bachelorstudium erworbenen instrumentellen Grundfähigkeiten sollen ebenso vertieft werden wie die analytischen Fähigkeiten. Die vermittelten Kompetenzen sollen insgesamt persönlichkeitsbildend und anwendungsorientiert sein, sodass sie zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung dienen. Das aktuelle Ausstellungsgeschehen wird über Museumsbesuche und Exkursionen in die Lehre einbezogen und kritisch verfolgt. Es bestehen Kooperationen mit Universitäten und Forschungseinrichtungen im Ausland, die in die Lehre einfließen.

Bewertung

Die in Fortführung des Bachelorstudiengangs stärker forschungsorientierte Ausrichtung des Masterprogramms mit Hinführung zur Promotion ist sinnvoll, überzeugt und entspricht den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Die fachlichen wie überfachlichen Ziele sind klar definiert, entsprechen der aktuellen Entwicklung des Faches und erscheinen auch im nationalen Vergleich als sinnvoll und angemessen: Neben einer grundsätzlich recht breiten Ausrichtung auf die materiellen Zeugnisse der gesamten klassischen Antike ohne geographischen oder chronologischen Schwerpunkt gibt es einen Fokus auf bildwissenschaftliche und medientheoretische Aspekte. Der Praxisbezug wird durch Exkursionen und Museumsbezug hergestellt. Es bestehen darüber hinaus offenbar enge Kontakte zu zahlreichen Institutionen, die eine extracurriculare Praktikumsvermittlung ermöglichen. Änderungen am Profil des Studiengangs wurden nicht vorgenommen.

Die fachlichen Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und dokumentiert und inhaltlich angemessen. Die sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen im Hauptfach „Klassische Archäologie“ sind jedoch in Bezug auf die klassischen Sprachen nicht ausreichend. Wie bereits im Bachelorteilstudiengang wird auch im Masterteilstudiengang nur eine klassische Sprache, Latein oder Griechisch, verlangt. Erst zur Promotion werden dann beide Sprachen verlangt. Um das gesteckte forschungsorientierte Qualifikationsziel erreichen zu können, muss jedoch sichergestellt werden, dass am Ende des Masterstudiums von den Studierenden im Hauptfach beide klassischen Fremdsprachen im Rahmen eines Latinums und Graecums erworben wurden (**Monitum**

9). Dies ist auch im bundesdeutschen Vergleich nach wie vor Standard. Für das Nebenfach reichen die empfohlenen Latein- oder Griechischkenntnisse aus.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum umfasst im Hauptfach 50 und im Nebenfach 40 CP. Das Hauptfach kann mit einem Nebenfach oder zwei Studienelementen im Umfang von je 20 CP kombiniert werden. Im Studienelement „Fachliche Spezialisierung“ werden fachlich einschlägige Veranstaltungen an anderen in- und ausländischen Hochschulen besucht, die auf eine sinnvolle Spezialisierung zielen. Im Studienelement „Fachliche Ergänzung“ werden methodenorientierte Module und Lehrangebote anderer Fächer der Universität Gießen studiert, für die Grundlagen aus dem Bachelorstudium vorhanden sind. Ersatzweise kann eine fachliche Erweiterung durch das Studium von methodenorientierten Modulen auf Bachelorniveau erfolgen.

Es werden die Module „Theoretische und Methodische Konzepte“, „Materielle Kultur der Antike“, „Museumskunde, Ausstellungs- und Sammlungswesen“, „Visuelle Medien der Antike“, „Neue Funde und Forschungen“ und „Exkursion“ angeboten. Im Hauptfachstudium sind davon fünf, im Nebenfachstudium vier zu belegen. Zudem wird im Hauptfach die Masterarbeit angefertigt.

Bewertung

Das Curriculum entspricht ohne Zweifel dem Qualifikationsniveau eines Masterprogramms. Neben grundlegenden methodischen Aspekten sind material- und praxisorientierte Angebote sowie ausreichende Anteile selbständigen Lernens und Präsentierens vorgesehen. Fachliche, fachübergreifende und allgemeine Kompetenzen werden zweifellos vermittelt. Der genannte Fokus auf bildwissenschaftliche und medientheoretische Aspekte gibt dem Curriculum im bundesweiten Vergleich einen eigenen Charakter.

Positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit, neben dem Hauptfach nicht nur ein Nebenfach, sondern auch zwei Studienelemente à 20 CP zu wählen. Hierdurch wird die Option geschaffen, ein Mobilitätsfenster einzubauen, um ohne Zeitverlust ein Semester an einer anderen Universität im In- oder Ausland zu verbringen. Eine derartige persönliche Spezialisierung ist gerade in einem „kleinen Fach“ mit nur einer Professur sehr zu begrüßen.

Die Möglichkeit, ein kleines Nebenfach auf Bachelorniveau studieren zu können, wird von der Gutachtergruppe – wie oben bereits beschreiben – kritisch gesehen, da hierdurch das Gesamtqualifikationsniveau des Masterstudiengangs gefährdet ist (vgl. Kapitel 1, Monitum 2).

Da alle Teilstudiengänge des Studiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ strukturell gleich aufgebaut sind und alle Module zehn CP umfassen, fügt sich der Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ problemlos in das Gesamtgefüge ein.

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und dem Teilstudiengang angemessen. Neben Vorlesungen gibt es verschiedene Formate mit stärkerer Eigenbeteiligung bzw. Selbstlernanteilen der Studierenden wie Seminar, Übung, Exkursion, Projektarbeit.

Die Prüfungsformen beinhalten bis auf die mündlichen Prüfungen vor allem eigenverantwortliches Arbeiten unterschiedlicher Art (Referate, Hausarbeiten, Präsentationen etc.), wie es bei einem forschungsorientierten Masterprogramm sinnvoll ist. Durchgängig sind jedoch mindestens zwei lehrveranstaltungsbezogene Modulprüfungen vorgesehen. Dies stellt eine deutlich zu hohe Prüfungsichte dar und entspricht nicht den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Das Prüfungssystem muss dahingehend geändert werden, dass pro Modul i. d. R. eine Prüfung vorgesehen ist, die sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientiert. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden (**Monitum 10**).

Die Module sind weitgehend vollständig dokumentiert und den Studierenden zugänglich. Ein Aspekt fehlt jedoch: Neben der Thesis gibt es sechs Module im Modulhandbuch, von denen fünf im Hauptfach und vier im Nebenfach gewählt werden müssen. In den beiden Studienverlaufsplänen werden jedoch unterschiedliche Module genannt; für das Nebenfach gibt es gar keine Angaben. In den studiengangrelevanten Dokumenten muss daher klar geregelt sein, welche Module als Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Haupt- und im Nebenfach „Klassische Archäologie“ absolviert werden. Entsprechend müssen überarbeitete Studienverlaufspläne vorgelegt werden (**Monitum 11**).

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen (ggf. teilstudiengangsspezifische Aspekte)

In der Klassischen Archäologie gibt es eine Professur, die auch im Bachelorprogramm Lehre anbietet, sowie eine eigene Fachbibliothek und eine Antikensammlung.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind knapp, aber ausreichend. Derzeit sind jedoch alle Stellen vakant und werden nur zum Teil vertreten. Es wird von der Hochschule zugesichert, dass Professur und Mitarbeiterstellen wieder besetzt werden. Hochschulweite Angebote zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind ausreichend vorhanden.

Die sächlichen Ressourcen wie insbesondere Räume und Bibliothek sind als gut zu bezeichnen. Hervorzuheben ist die Antikensammlung, die eine praxisnahe Ausbildung ermöglicht. Die Pflichtexkursionen, die für die Studierenden eine große finanzielle Belastung darstellen, werden nicht mehr von der Hochschule bezuschusst; es müssten nach Auskunft des Faches nun jedes Mal Drittmittel (DAAD u. a.) beantragt werden. Die alte Regelung wäre sicher verlässlicher und zweckmäßiger.

2.4 Teilstudiengang „Philosophie“

2.4.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang kann im Haupt- und Nebenfach studiert werden. Er soll vertiefte theoretische Kompetenzen in der Philosophie vermitteln und zum eigenständigen wissenschaftlichen Forschen befähigen. Inhaltliche Schwerpunkte liegen auf den Gebieten der theoretischen Philosophie (Natur, Wahrheit, Erkenntnis), der Philosophie des Geistes, der Kulturtheorie und der praktischen Philosophie (Normativität und Moral). Laut Antrag liegt die Besonderheit darin, dass derartige Fragen in einem interdisziplinären Kontext der Kultur- und Lebenswissenschaften sowie Wissenschaftsphilosophie und -ethik rekontextualisiert werden. Es sollen vor allem argumentative, analytische und theoriestrategische Fähigkeiten vermittelt werden. Damit sollen die Studierenden befähigt werden, komplexe Problemlagen auch in anderen Fächern zu durchdringen und kritisch zu reflektieren. Die vermittelten Kompetenzen sollen so persönlichkeitsbildend und anwendungsorientiert sein, sodass sie zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung dienen. Neben der Einbindung in die Kulturwissenschaften bestehen auch Bezüge zu den Lebenswissenschaften, die durch eine spezifische Professur repräsentiert werden. Es besteht ein Austausch mit der Universität Marburg, der eine gegenseitige Anerkennung von Leistungen gewährt.

Als Zugangsvoraussetzung für das Haupt- und das Nebenfach definiert die Hochschule einen Bachelorabschluss, in dem Philosophie in einem Umfang von mindestens 60 CP absolviert wurde. Bei geringerem Umfang kann im Einzelfall eine mündliche Zulassungsprüfung erfolgen, wodurch bei positiver Bewertung ggf. fehlende Leistungen nachgeholt werden müssen. Zusätzlich sieht die Spezielle Ordnung vor, dass auch ohne vorheriges „Philosophie“-Studium das Master-

studium begonnen werden kann; in einem solchen Falle muss das Nebenfach „Philosophie“ auf Bachelorniveau parallel studiert werden. Darüber hinaus werden Kenntnisse im Englischen auf Abiturniveau vorausgesetzt.

Bewertung

Der Teilstudiengang bietet ein gut durchdachtes und stimmiges Programm an Veranstaltungen. Grundfragen der theoretischen Philosophie und der Wissenschaftstheorie werden mit interdisziplinären Themenstellungen und normativen Ansätzen verbunden. Die Präsentation des Profils ist indessen noch nicht ganz konsequent. Einerseits ergibt sich eine Schwerpunktsetzung, die nicht nur aufgrund der beschränkten Personalressourcen unvermeidlich, sondern in der konkreten Zusammenstellung durchaus kohärent ist. Dabei ist besonders der Bezug zu den Lebenswissenschaften ausschlaggebend, der durch die spezifische Denomination einer Professur fester Bestandteil des Themenspektrums ist. Andererseits ist das Fach bemüht, jede Spezialisierung zu vermeiden und das ganze Spektrum der Disziplin abzubilden. Beide Ziele sind gleichzeitig nicht überzeugend aufrechtzuerhalten. Eine Reihe von Teildisziplinen (Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Metaphysik, Geschichtsphilosophie, Ästhetik, Anthropologie, Logik u. a.) erscheinen nicht in den Modulbeschreibungen. Andererseits ist die Konzeption der Module plausibel und systematisch so breit angelegt, dass dadurch eine fachlich angemessene Beschäftigung mit den Themenfeldern im Kontext einer allgemeinen philosophischen Grundbildung ermöglicht wird. Im Sinne der Einbettung des Teilstudiengangs in das kombinatorische Masterprogramm und dessen Qualifikationsziele erscheint deshalb eine weitere Konturierung des Studiengangs im Blick auf die bereits angelegten Schwerpunkte ratsam. Eine Erweiterung im Sinne eines unspezifischen Studienangebots wäre dagegen angesichts der personellen Ressourcen kaum überzeugend darzustellen. Deshalb ist mit der Reakkreditierung die Empfehlung verbunden, die Profilierung des Teilstudiengangs weiter zu entwickeln, die Kontur zu schärfen und nach außen sichtbar zu machen (**Monitum 12**).

Die geringe Studierendenzahl ist ein Problem des Studiengangs insgesamt. Vor dem Hintergrund der Bestandsgarantie, die die Hochschulleitung zumindest auf mittlere Sicht ausgesprochen hat, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Studiengang so weiterzuentwickeln, dass er attraktiver wird, ohne die Anforderungen zu senken. Als positiver Effekt dieser geringen Auslastung ergibt sich ein äußerst günstiges Betreuungsverhältnis, das durch direkte Kontakte mit den Studierenden geprägt ist.

Die Konzeption der Module sieht eine exemplarische forschungsbasierte Beschäftigung mit einschlägigen Ansätzen und Positionen vor, die auf aktuelle Problemstellungen bezogen werden. Methodisch sind die Veranstaltungen diskursiv angelegt und fördern die eigenständige Beschäftigung der Studierenden mit den jeweiligen Themen. Damit entspricht der Teilstudiengang dem von der JLU Gießen definierten Qualifikationsziel der Verbindung historischen, systematischen und gegenwartsbezogenen Wissens. Unmittelbar damit verbunden ist die Einübung in kritisch-hermeneutische und argumentative Fähigkeiten, die auch von überfachlicher Bedeutung sind. Durch die transdisziplinär ausgerichteten Module (Wissenschaftstheorie, Lebenswissenschaften und Kulturtheorie, Ethik mit Bezug auf die Wissenschaften) wird auch inhaltlich eine Kontextualisierung fachlichen Wissens gewährleistet.

Der Teilstudiengang ist auf eine dezidiert wissenschaftliche Qualifikation hin angelegt. Dementsprechend ist es nicht überraschend, dass in der Regel das Studium mit der Promotion fortgesetzt wird. Eine allgemeine, nicht fachspezifische berufsbezogene Qualifikation bietet das Masterstudium jedoch auch ohne Promotion. Dafür stellt das Studienprogramm im Rahmen seiner Schwerpunkte eine gute Voraussetzung dar. Die Themenstellung der Veranstaltungen und die Lehrformate lassen erwarten, dass die Absolvent/inn/en zu eigenständiger Urteilsbildung in gesellschaftlich relevanten Fragestellungen befähigt sind und dass insofern auch die Persönlichkeitsbildung befördert wird.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind eindeutig. Als Voraussetzung wird ein fachlicher Bachelorabschluss mit mindestens 60 CP genannt. Bei geringerem Umfang können nach Bestehen einer mündlichen Zulassungsprüfung die fehlenden Leistungspunkte nachgeholt werden. Als sprachliche Voraussetzungen sind lediglich gute Englischkenntnisse nachzuweisen. Im Rahmen der bestehenden Schwerpunkte dürften diese Kenntnisse ausreichen. Das Zulassungsverfahren ist transparent, die Informationen online dokumentiert und leicht zugänglich. Der Teilstudiengang bietet auch für Studierende anderer Hochschulen realistische Zugangsmöglichkeiten.

Bezüglich der Nebenfachoption, dieses auf Bachelorniveau studieren zu können, hat die Gutachtergruppe oben bereits kritisch Stellung bezogen (vgl. Kapitel 1, Monitum 2): Auch im Falle der Philosophie wird bezweifelt, dem Gesamtqualifikationsziel auf Masterniveau zu entsprechen, wenn der Teilstudiengang auf Bachelorniveau studiert wird.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum umfasst im Hauptfach 50 und im Nebenfach 40 CP. Folgende fünf Module werden mit wechselnden Lehrveranstaltungen angeboten: „Natur, Wahrheit, Erkenntnis“, „Geist, Verstehen, Kultur“, „Handlung, Norm, Moral“, „Philosophie und Ethik der Wissenschaften“ und „Philosophisches Oberseminar zu wechselnden Themen“. Davon werden im Hauptfach alle, im Nebenfach vier Module absolviert. Die Anfertigung der Masterarbeit ist im Hauptfach für das vierte Semester vorgesehen.

Bewertung

Das Curriculum ist in seinen sechs Modulen inhaltlich klar gegliedert und bietet zugleich eine sinnvoll aufbauende Folge, die von theoretischen Grundfragen ausgeht, über Themen der Philosophie des Geistes und der Kulturtheorie zu normativen Fragestellungen führt und schließlich diese Bereiche in der Diskussion wissenschaftsethischer und wissenschaftstheoretischer Probleme verbindet. Die Verschränkung fachlichen und fachübergreifenden Wissens verbürgt der transdisziplinäre Zugang, der in den Modulen 2 („Geist, Verstehen, Kultur“) und 4 („Philosophie und Ethik der Wissenschaften“) systematisch angelegt ist.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau festgelegt sind. Die Module sehen eine Erweiterung und Vertiefung des auf Bachelorniveau erworbenen Wissens vor. Der Wissenserwerb ist darauf angelegt, grundlegendes Verständnis anhand exemplarischer Themenstellungen zu entwickeln, und befähigt dazu, auch neue Fragestellungen und Themen selbständig zu bearbeiten.

Aufbauend auf das Bachelorstudium zielt das Curriculum auf eine Verbreiterung und Vertiefung des Wissens. Die Modulhalte umfassen sowohl strukturiertes Wissen, dokumentiert in klassischen Texten, als auch problemorientierte Beschäftigung mit gegenwärtigen Debatten auf dem aktuellen Forschungsstand. Besonderen Stellenwert besitzt die Diskussion als Lernform, die zu selbständiger Auseinandersetzung anregt und die Entwicklung kommunikativer Kompetenzen im Sinne des Qualifikationsrahmens unterstützt. Die interdisziplinäre Perspektive insbesondere der Module „Natur, Wahrheit, Erkenntnis“, „Geist, Verstehen, Kultur“ und „Philosophie und Ethik der Wissenschaft“ trägt dazu bei, das erworbene Wissen auch in neuen Kontexten zu aktivieren.

Aufgrund dieser interdisziplinären Ausrichtung ist die Integration in den Gesamtstudiengang nicht nur uneingeschränkt gewährleistet; der Teilstudiengang kann durch entsprechende Schwerpunktsetzung innerhalb der Module seinerseits dazu beitragen, dass die weiteren gewählten Fächer sich in einem Gesamtzusammenhang integrieren lassen. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind der Thematik und dem zu vermittelnden Wissen angemessen.

Problematisch ist dagegen die im Teilstudiengang praktizierte Polyvalenz der Veranstaltungen (siehe auch Kapitel 1). Es wird nach Auskunft der Fachvertreter/innen in der Regel nur ein Semi-

nar, das ausschließlich Masterstudierenden offensteht, pro Semester angeboten. Das Angebot von spezifischen Seminaren sollte nach Möglichkeit ausgebaut werden. Die Überschneidung von Master- und Lehramtsstudiengang lässt sich aber vertreten, wenn ggf. Binnendifferenzierung in den Veranstaltungen und flankierende Beratungen angeboten werden. Die derzeit praktizierte weitgehende Überschneidung von Bachelor- und Masterangeboten in der Philosophie wird jedoch besonders kritisch bewertet (vgl. Kap. 1, Monitum 3). Eine Differenzierung innerhalb der Veranstaltungen ist hier besonders geboten, um eine Veranstaltung sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene angemessen auszubringen.

Die Prüfungsformen sind in den Modulen 1 bis 4 identisch: für jeweils zwei Veranstaltungen eine semesterbegleitende Prüfung und eine Hausarbeit. Diese Prüfungsdichte ist entschieden zu hoch. Sie führt zu einer unangemessenen Belastung der Studierenden und im Effekt zu einer Verlängerung der Studiendauer. Das Prüfungssystem muss dahingehend geändert werden, dass pro Modul i. d. R. eine Prüfung vorgesehen ist, die sich an den für das jeweilige Modul definierten Lernergebnissen orientiert. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden (**Monitum 13**). Mit einer Hausarbeit ließe sich auch bei unterschiedlicher Zusammenstellung der Seminare ein Modul im Allgemeinen gut abdecken.

Im Ganzen betrachtet ist das Spektrum fachspezifischer Prüfungsformen ausgeschöpft. Mündliche Prüfungen (Kolloquien, Präsentationen) sind allerdings erst in der Endphase vorgesehen.

Die Module sind gut dokumentiert, das Modulhandbuch in der aktuellen Form (und den Vorgängerformen) online zugänglich.

2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen (ggf. teilstudiengangsspezifische Aspekte)

In der Philosophie gibt es drei Professuren, die auch im Bachelorprogramm lehren. Für einzelne Veranstaltungen werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Bewertung

Bei entsprechender Planung lässt sich mit den gegebenen personellen Ressourcen der Teilstudiengang trotz der Belastung durch die höheren Studierendenzahlen anderer Studiengänge (Lehramt) die Lehre und die Betreuung der Studierenden aufrechterhalten. Sinnvoll hinsichtlich der begrenzten Kapazität und der Möglichkeit einer inhaltlichen Erweiterung des Lehrangebots ist die bereits praktizierte Kooperation mit dem Institut für Philosophie der Universität Marburg. Die Intention, diese zu intensivieren und zu institutionalisieren, sollte seitens der Hochschulleitung unterstützt werden.

Die sächliche und räumliche Ausstattung entspricht den üblichen Standards.

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ist nicht ganz transparent. Reguläre Evaluationen erscheinen angesichts der Studierendenzahl als nicht sinnvoll. Die im Fach offensichtlich gepflegte Gesprächskultur sollte indes einen institutionellen Rahmen erhalten (**Monitum 7**, siehe auch Kapitel 3.3).

2.5 Teilstudiengänge „Griechische Philologie“ und „Lateinische Philologie“

2.5.1 Profil und Ziele

Den Studierenden sollen in den Teilstudiengängen „Griechische Philologie“ und „Lateinische Philologie“ zum einen vertiefte Kompetenzen im Bereich der Sprach- und Stilanalyse des Altgriechischen bzw. Lateinischen vermittelt werden als Grundlage für eine wissenschaftliche fundierte

hermeneutische Beschäftigung mit der griechischen bzw. lateinischen Literatur; zum anderen sollen systematische und theoretische Kenntnisse einer auf die jeweilige Kultur bezogenen Literatur- und Kulturwissenschaft thematisiert werden. Schwerpunkte liegen auf Methoden und Klassifikationskonzepten der Literaturgeschichtsschreibung sowie auf literatur- und kulturwissenschaftlicher Theoriebildung. Zudem soll von den Studierenden die Fähigkeit zur Analyse, Bewertung und Präsentation von Forschungspositionen erworben werden. In der Lehre kommen auch E-Learning-Elemente zum Einsatz.

Zugangsvoraussetzung für die beiden Teilstudiengänge sind ein entsprechender Bachelorabschluss in Studiengängen, in denen für das Hauptfach mindestens 50 CP und für das Nebenfach mindestens 40 CP der jeweiligen Philologie studiert wurden. Über Ausnahmen entscheidet ggf. der Prüfungsausschuss.

Bewertung

Das Konzept der beiden Teilstudiengänge ist erkennbar gemeinsam entwickelt worden und das ist angesichts ihres sachlichen und fachlichen Zusammenhangs sehr zu begrüßen. Beide Fächer verbinden forschungs- und theorieorientierte Ziele mit einer substanziellen Vertiefung sprachlicher Kompetenzen. Spezifische Sprachkenntnisse (Graecum und Latinum) werden auf angemessene Weise durch die geforderten Studienvoraussetzungen der vorausgehenden Bachelorstudiengänge von den Studierenden eingebracht. Gerade die im Curriculum sichtbar werdenden Schwerpunkte in literatur- und kulturwissenschaftlicher Theoriebildung geben den Studiengängen ein klares Profil, sowohl im Vergleich zum Lehramtsstudium als auch zu anderen Studienorten.

Dass es die geringen Studierendenzahlen, die natürlich auf die außerhalb des Lehramtes bescheidenden Berufsaussichten zurückzuführen sind, notwendig machen, Module des Masterstudiengangs polyvalent zu gestalten, sodass sie auch von Lehramtsstudierenden besucht werden können, entspricht dem im Fach bundesweit Üblichen. Dennoch geben die spezifischen Forschungsmodule dem Studiengang hinreichend eigenes Profil. Eine noch größere Trennschärfe zwischen den Studiengängen ließe sich wohl nur erreichen, wenn die Lehramtsstudiengänge über eine entsprechende Personalausstattung verfügen würden: Dass es keine Stelle für Fachdidaktik gibt, ist, dies sei nur am Rande bemerkt, höchst ungewöhnlich und läuft der bundesweit geforderten Verbesserung der Lehrerausbildung zuwider.

Die intensive und praxisnahe Gestaltung der forschungsorientierten Module sind jedenfalls sehr gut geeignet, auch einer wissenschaftsadäquaten Persönlichkeitsbildung zu dienen: Studierende werden gezielt herausgefordert, die Befähigung zum wissenschaftlichen Diskurs zu üben und die persönliche Auseinandersetzung mit der Frage nach der Eignung für eine spezifisch wissenschaftliche Karriere zu suchen. Grundsätzlich zu begrüßen sind auch die während der Begehung erläuterten (aber im Modulhandbuch nicht dargestellten) Elemente des E-Learning. Sie können offenbar nur dann zu konstitutiven Bestandteilen des Studiengangs werden, wenn die für ihre Entwicklung erforderlichen Ressourcen dauerhaft gewährleistet sind.

2.5.2 Qualität der Curricula

Das Curriculum umfasst im Hauptfach 50 und im Nebenfach 40 CP.

In der „Griechischen Philologie“ werden im Nebenfach die Module „Griechische Literaturgeschichte systematisch und theoretisch“, „Lektüre und Stilanalyse“, „Techniken der Sprachanalyse“ und „Literatur- und kulturwissenschaftliche Theoriekonzepte“ studiert. Im Hauptfach kommen das Modul „Positionen aktueller Forschungen“ und die Masterarbeit hinzu.

In der „Lateinischen Philologie“ werden im Nebenfach die Module „Lateinische Literaturgeschichte systematisch und theoretisch“, „Lektüre und Stilanalyse“, „Techniken der Sprachanalyse“ und

„Literatur- und kulturwissenschaftliche Theoriekonzepte“ studiert. Im Hauptfach kommen das Modul „Positionen aktueller Forschungen“ und die Masterarbeit hinzu.

Aus Kapazitätsgründen können einige Module nicht jedes Jahr angeboten werden. Damit Studierende bei einem längeren Ausfall nicht unnötig Zeit verlieren, gibt es für derartige Fälle Kompensationsregelungen.

Bewertung

Die Module der beiden Teilstudiengänge sind durchgehend sinnvoll strukturiert, sodass sie geeignet sind, die fachlichen und fachübergreifenden Ziele des Studiengangs zu erreichen; dies betrifft insbesondere die Verzahnung der Vertiefung der sprachlichen Kompetenzen mit der Erweiterung literatur- und kulturwissenschaftlicher Kenntnisse, der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und der Heranführung an aktuelle Diskussion der Forschung, womit grundsätzlich dem Qualifikationsniveau auf Masterebene entsprochen wird. Der als Anspruch formulierten Förderung eines Verständnisses wissenschaftlicher Theorie entsprechen die Lehr- und Lernformen. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

Positiv zu bewerten ist die Vielfalt der Prüfungsformen: Dass abweichend von der allgemeinen Aussage des Berichts, es gebe wenige mündliche Prüfungen, nicht auf solche verzichtet wird, ist sinnvoll, da spezifische Kompetenzen (wie das Verständnis von Texten oder die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs) sich besonders gut im Prüfungsgespräch bewerten lassen. Die auffällige Prüfungsdichte, die einer im Fach verbreiteten Praxis entspricht, wird in der Erläuterung der JLU Gießen ausführlich und auch überzeugend begründet. Dabei wird sowohl bei den Abschlussprüfungen als auch bei den modulbegleitenden Prüfungen mit Kombinationen einzelner Prüfungsleistungen gearbeitet. Auch die mündlichen Erläuterungen der Teilstudiengangsverantwortlichen, die die erforderliche Verknüpfung von sprachlichen mit im engeren Sinn wissenschaftlichen Kompetenzen hervorhoben, zeigten, dass die praktizierte Prüfungsorganisation als akzeptabel bezeichnet werden kann. Auch von studentischer Seite wurden Anzahl und Form der Prüfungen als angemessen bezeichnet.

Bedauerlich ist, dass auf die Einrichtung eines Mobilitätsfensters verzichtet wurde, zumal auch in der Bachelorphase ein Auslandsaufenthalt nicht eingeplant ist. Für ein Auslandsstudium wird den Studierenden die Zeit zwischen Bachelor- und Masterstudium und damit Mobilität auf private Initiative (zwar mit Unterstützung durch die Lehrenden, jedoch ohne hochschulische Anbindung) empfohlen. Daneben wurde auf vom Fach ausgerichtete internationale Workshops, die auch den Studierenden offenstehen, verwiesen. Allerdings kann eine solche kurze Tagung ein Studium im Ausland nicht ersetzen, das gerade in einem erklärtermaßen forschungsorientierten Studiengang sinnvoll ist. Eine Auslandsphase zwischen den Studiengängen bedeutet einen Verzicht auf die Vorteile des Erasmus-Programms und eine Studienzeiterlängerung; sie steht zudem nur den Studierenden offen, die über entsprechende finanzielle Mittel verfügen. Die Gespräche mit den Studierenden und den Verantwortlichen belegten denn auch den angesichts dieser Lage zu erwartenden Befund, dass von einem Auslandsstudium in der Regel kein Gebrauch gemacht wird. Daher sollte die Hochschule Maßnahmen dafür ergreifen, die Mobilität der Studierenden zu fördern (vgl. Kapitel 3.1, **Monitum 6**).

2.5.3 Personelle und sächliche Ressourcen (ggf. teilstudiengangsspezifische Aspekte)

In der Griechischen und der Lateinischen Philologie gibt es je eine Professur, die zudem in den Bachelorprogrammen und im Lehramt lehren.

Bewertung

Die personellen Ressourcen, die jeweils eine Professur und eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle umfassen, sind hinreichend, um die beiden Teilstudiengänge zusätzlich zu den Lehramts-

studiengängen anzubieten. Zu bedauern ist, dass für die Konzeption und Entwicklung von Elementen des E-Learning derzeit offenbar keine besonderen Ressourcen zur Verfügung stehen. Die bisherigen Initiativen wurden mithilfe einer Anschubfinanzierung erstellt. Hier sollte sich die Universität entscheiden, ob sie für den Ausbau dieses Angebots Mittel investieren oder künftig auf entsprechende Profilierung verzichten will. Der große konzeptionelle und technische Aufwand ist mit den Standardressourcen jedenfalls nicht zu leisten.

3 Teilstudiengangübergreifende Aspekte

3.1 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Studien- und Prüfungsorganisation ist gemäß des Hessischen Hochschulgesetzes als zentrale Aufgabe des entsprechenden Dekanats ausgewiesen, womit die allgemeine Verantwortlichkeit für die Studiengänge bei dem Studiendekanat liegt, das in den Fachbereichen durch die Mitarbeiter/innen der Studienkoordination unterstützt wird. Das Studiendekanat ist für die strukturelle Studienbetreuung, wie z. B. den Stundenplan und Studienverlaufsplan, sowie die allgemeinen Fragen zum Studium, verantwortlich. Die einzelnen Module werden jeweils von einer/einem Professor/in des jeweiligen Instituts verantwortet und nach eigenen Angaben in regelmäßigen Abständen in den entsprechenden Direktionen thematisch und organisatorisch feinabgestimmt. Was die von kooperierenden Instituten angebotenen Module betrifft, so gibt die Hochschule an, dass es strukturierte Zuständigkeiten gibt, die Konfliktfälle in direkter Beratung lösen sollen. Inhaltliche Abstimmungen erfolgen nach Darstellung der Hochschule ferner durch Lehrplankonferenzen, die semesterweise abgehalten werden. Zusätzlich ist an der JLU Gießen für das Masterprogramm „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ ein Konzept der geschützten Zeiten etabliert, das ein überschneidungsfreies Studium der kombinierbaren Fächer und Studienelemente und Planungssicherheit des Lehrangebots ermöglichen soll. Hierzu sind exklusive und nicht-exklusive Lehrveranstaltungen definiert, die auf bestimmte Zeitfenster gelegt werden.

Grundsätzlich ist an der JLU Gießen ein Büro für Studienberatung eingerichtet. Für Studierende mit Kind sind gemäß Selbstbericht Einrichtungen und Unterstützungsleistungen vorhanden und für Studierende mit Behinderung sind regelmäßige Sprechstunden vorgesehen. Studieneinführungswochen sind nach eigenen Angaben seit Jahrzehnten etabliert und erfüllen in dieser Hinsicht eine Willkommens-, Informations- und Beratungsfunktion. Darüber hinaus bieten die Fachbereiche der JLU Gießen laut Antrag Einführungsveranstaltungen für Masterstudierende an und beteiligen sich an den universitätsübergreifenden Hochschulinformationstagen.

An den Fachbereichen sind für die verschiedenen internationalen Aktivitäten – u. a. die Erasmus-Programme und die an der JLU Gießen bestehenden Partneruniversitäten – Beauftragte und Koordinator/inn/en eingesetzt, die für Beratungsaufgaben und Anerkennungsfragen den Studierenden zur Verfügung stehen. Das Akademische Auslandsamt bildet hierbei die übergeordnete Struktur, um den internationalen Austausch von Lehrenden und Studierenden zu unterstützen und die vielfältigen internationalen Programme zu koordinieren.

In dem Mehrfächer-Masterprogramm sind neben Vorlesungen, Seminaren, Tutorien, Übungen und Praxisseminaren als Lehr- und Lernformen auch E-Learning- und Blended-Learning-Angebote geschaffen worden (insbesondere am Institut für Altertumswissenschaften). Die im Rahmen von Praxisanteilen zu erwerbenden Leistungspunkte werden entsprechend kreditiert. Der Workload der Studierenden wird nach Auskunft der Hochschule regelmäßig und systematisch erhoben.

Die Anerkennung von externen Leistungen erfolgt nach Darstellung der Hochschule gemäß Lissabon-Konvention. In den Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der JLU Gießen ist unter § 24 das Anerkennungsverfahren für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten geregelt. Sollen diese Kompetenzen und Fähigkeiten für ein Praktikum angerechnet werden, entscheidet hierüber der zuständige Praktikumsausschuss.

Die Organisation der Prüfungen obliegt den einzelnen Fächern; die Modulordnungen definieren die Fristen für Wiederholungsprüfungen. Ein Prüfungskalender soll die Überschneidungen von Prüfungen verhindern und wird von Prüfungsausschuss, Studiengangsverantwortlichen und Studiendekanat koordiniert. Zu Beginn des Semesters sollen sämtliche Prüfungstermine bekannt gegeben werden. Als Prüfungsformen nennt die Hochschule Klausuren, Seminararbeiten, Essays, mündliche Präsentationen und Prüfungen sowie weitere veranstaltungsbezogene Formen wie Projekt- oder Praktikumsbericht und Portfolio. Die Kernfachmodule werden nach Angabe der Hochschule durch eine Modulabschlussprüfung abgeschlossen, während in den anderen Modulen auch kumulative Prüfungen erfolgen können. Der Nachteilsausgleich ist in § 27 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt. Die Prüfungsordnung wurde laut Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

Bewertung

Die Teilstudiengänge sind klar strukturiert und die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt. Die einzelnen Module weisen sinnvoll aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen auf und ergänzen die anderen Module sinnvoll; für Details (insbesondere auch zur Prüfungsdichte und -organisation) wird auf die Abschnitte zu den jeweiligen Teilstudiengängen verwiesen. Aussagen der Studierenden und Lehrenden überzeugen dahingehend, dass der studentische Workload auf Plausibilität regelmäßig überprüft wird.

Die Modulhandbücher sind transparent gestaltet und geben den Studierenden einen leicht zugänglichen Einblick in die Lernziele des jeweiligen Moduls. Es ist allerdings zu bemerken, dass die Modulverantwortlichen in den Modulbeschreibungen nicht immer auf dem aktuellen Stand sind. Hier bleibt es weiterhin sicherzustellen, dass die Modulbeschreibungen bei Veränderungen zügig aktualisiert werden, sodass sie transparent sind und auf dem aktuellen Stand dokumentieren, wer für die jeweiligen Module verantwortlich ist.

Für Absolvent/inn/en ist es zweifelsohne hilfreich, wenn die Studienabschlussunterlagen präziser gefasst werden könnten. Auf der Urkunde, durch welche der akademische Grad verliehen wird, fehlt ein Hinweis auf das studierte Haupt- und Nebenfach. Dort ist ausschließlich der Gesamtstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ genannt, ohne die gewählte Spezialisierung auszuweisen. Im Sinne der Klarheit und im Interesse der Studierenden sollten hier auch die Fächer aufgeführt werden (**Monitum 4**). Zwingend ist dagegen, dass das Diploma Supplement nicht nur – wie im Selbstbericht – das Hauptfach aufweist, sondern in den Angaben zur Qualifikation (2.2) und in den Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen (4.2) auch das studierte Nebenfach aufgreift (**Monitum 5**).

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck von der Einbindung der Studienkoordination in die internen Abläufe ebenso wie in die fachliche wie überfachliche Beratungspraxis der Studierenden erhalten. Die Betreuungsrelation ist auch unter Berücksichtigung der Lehramts- und weiteren Studiengänge aufgrund der geringen Studierendenzahlen hervorragend, sodass auch die formelle und informelle fachliche Beratung lobenswert ist. Die Fachbereichsvertreter/innen werden ange-regt, die etablierte gute und wertschätzende Kommunikationskultur zu stärken und zu verstetigen

und hieraus bewusst Maßnahmen zur ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung der Studiengänge und des Studienangebots abzuleiten.

Die Prüfungsordnung sieht einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen vor und ist rechtsgeprüft und veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

Sowohl die Fach- als auch die Fachbereichsverantwortlichen zeigten in den Gesprächen ein großes Interesse daran, die Auslandsmobilität ihrer Studierenden zu fördern. Leider ist dieses Engagement bislang nicht von Erfolg gekrönt. Der Fachbereich sollte daher geeignete Maßnahmen ergreifen (v. a. in Förderung und Beratung und durch eine – bereits jetzt erfolgte – großzügige Anerkennungspraxis), die Studierenden zu motivieren, einen Studienabschnitt im Ausland zu absolvieren (**Monitum 6**). Bislang scheinen die Studierenden überwiegend dahingehend beraten zu werden, nach ihrem Bachelorabschluss und vor Aufnahme eines Masterstudiums einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Als entscheidend für den Erfolg der Maßnahmen zur Förderung der Auslandsmobilität sieht die Gutachtergruppe hingegen an, dass ein Teil des Studiums an einer ausländischen Universität oder ein Praktikum im Rahmen des Studiums bei einem ausländischen Unternehmen absolviert werden kann, damit die Studierenden von Förderprogrammen profitieren und ihren Studierendenstatus behalten können. Die Hochschule hat entsprechende Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vorgelegt.

3.2 Berufsfeldorientierung

Die sich ergänzenden fachaffinen Teilstudiengänge sollen im Zuge eines hohen Maßes an Variabilität dem von den Studierenden ins Auge gefassten Berufswunsch entsprechen und zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung sowie berufsbezogener Tätigkeit befähigen. Das Studium „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ verfolgt das Ziel, dass die Studierenden diskursiv auszuhandelnde und kritisch zu erörternde Inhalte in die Tiefe hineingehend aufbereiten können. Verschiedenartige und komplexe Themen sollen auf individuelle, intelligente und originelle Weise erschlossen werden. Das Mehrfach-Masterprogramm verfolgt darüber hinaus das Ziel, den Studierenden argumentativ-analytische, kommunikative sowie didaktische, künstlerische und heuristische Fähigkeiten zu vermitteln, um den Absolvent/inn/en Tätigkeiten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Medien, in Kultureinrichtungen wie Museen, Archiven, Theatern und Stiftungen, in Bildungsinstitutionen wie Erwachsenenbildung oder in Volkshochschulen zu ermöglichen.

Die Hochschule gibt unabhängig von fachspezifischen Details zur Berufsfeldorientierung grundsätzlich die Bereiche von kulturellen Verbänden und Vereinen, kulturelle Abteilungen innerhalb von Konzernen und Werbeagenturen sowie Tourismus- und Freizeitbereiche an. Die Hochschule sieht schließlich vor, dass die Absolvent/inn/en persönlich und fachlich nicht nur für einen Berufsalltag in der Wissens-, Medien- und Informationsgesellschaft, sondern auch für die Übernahme höherer sozialer Verantwortung geeignet sind. Daher geht die Universität auch davon aus, dass die Absolvent/inn/en Entwicklungen in der Gesellschaft, der Wissenschaft und im jeweiligen Berufsfeld schnell erfassen und reflektieren können.

Die Berufsfelder für die „**Katholische Theologie**“ beschreibt die Hochschule zunächst vor dem Hintergrund der durch die Globalisierung geprägten Arbeitswelt, in der zunehmend interkulturelles und interreligiöses Wissen benötigt wird. Insofern soll die Vermittlung von unterschiedlichen Ethnien, Lebensformen und Religionen insbesondere für Absolvent/inn/en in leitenden Positionen von Vorteil sein, als diese etwa im Personalbereich und der Personalberatung tätig sein können. Darüber hinaus stellt die Hochschule Berufsfelder wie Archivwesen, Museum(spädagogik), Kinder- und Jugendbildung in kirchlichen wie nichtkirchlichen Einrichtungen, Erwachsenenbildung

oder Tätigkeiten in Ethikkommissionen (in Kombination mit entsprechenden Nebenfächern) als potentielle Arbeitsbereiche dar.

Absolvent/inn/en der „**Evangelischen Theologie**“ sind gemäß Selbstdarstellung dazu geeignet, mit den erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen im kulturwissenschaftlichen Bereich tätig zu sein. Hierzu werden der gesamte Medienbereich, die politische Öffentlichkeitsarbeit, das Sozial- und Beratungswesen sowie die breiten Angebote im diakonischen und Medienbereich der Kirchen genannt. Insbesondere für Tätigkeiten jenseits des Kirchendienstes sollen regelmäßige Informationsabende vorgesehen sein.

Der Teilstudiengang „**Klassische Archäologie**“ ist forschungsorientiert und soll vor allem auf Tätigkeiten im akademischen Bereich und verwandten Feldern qualifizieren. Zu den klassischen Berufsfeldern zählen zum Beispiel das Sammlung- und Ausstellungswesen, die Denkmalpflege, Forschungseinrichtungen und Fachverlage. Ein spezifisches Modul und ein Praktikum sollen gezielt der Vorbereitung auf diese Bereiche dienen. Zudem werden Kurator/inn/en von Museen als Lehrbeauftragte in die Lehre einbezogen.

Mit dem Masterstudium in „**Philosophie**“ soll eine Qualifizierung für akademische und nicht-akademische Berufsfelder erfolgen, zum Beispiel in Verlagen, bei Zeitungen und Zeitschriften, im Wissenschaftsmanagement, in politischen Institutionen, im Kulturbereich, Stiftungen oder Unternehmen. Dazu sollen ein breites Orientierungswissen vermittelt und wissenschaftlich-analytische und argumentative Kompetenzen in den Modulen gezielt gefördert werden.

Die Studierenden sollen in den beiden Fächern „**Griechische Philologie**“ und „**Lateinische Philologie**“ in erster Linie für Tätigkeiten in der Forschung und forschungsnahen Gebieten qualifiziert werden. Zudem sollen Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, die Voraussetzungen für die Tätigkeit in einem weiten Berufsfeld (z. B. kulturpolitische Institutionen, der Medienbereich oder die Erwachsenenbildung) bilden. Hierzu gehören Distanzierungs- und Vermittlungsfähigkeiten, ein geschärftes Sprachbewusstsein und die Fähigkeit zum professionellen analytischen Umgang mit Texten.

Bewertung

Wie für alle geistes- und kulturwissenschaftlichen Studiengänge besteht auch in dem zu reakkreditierenden kombinatorischen Masterstudiengang die besondere Herausforderung, dass mit dem Abschluss des Studiums keine klar zu definierenden Berufsbilder jenseits des Bereichs Wissenschaft und Forschung existieren; das macht die Berücksichtigung der Berufsfeldorientierung bei der Planung eines solchen Studiengangs schwieriger als bei anderen (etwa ingenieurwissenschaftlichen) Studiengängen. Zudem und gerade vor diesem Hintergrund stellt die geringe Zahl der Studierenden des „Geschichts- und Kulturwissenschaftlichen“-Masterprogramms insofern bzgl. der Berufsfeldorientierung eine weitere Herausforderung dar, als der Aufwand für die Institutionalisierung von beschäftigungsfördernden Maßnahmen in diesem Studiengang schnell ein vertretbares Maß zu überschreiten droht.

Mit Blick auf das Berufsfeld Wissenschaft und Forschung kann eindeutig festgestellt werden, dass der kombinatorische Masterstudiengang seiner berufsqualifizierenden Funktion gerecht wird. Aus dem – leider nicht sehr umfangreichen und damit statistisch auch nicht aussagekräftigen – Datenmaterial über den beruflichen Werdegang von Absolvent/inn/en dieses Studiengangs geht hervor, dass ein wissenschafts- und forschungsorientierter Beruf von einer Reihe der Absolvent/inn/en dieser Studiengänge in der Tat angestrebt wird, für diese ist der Studiengang also unmittelbar berufsqualifizierend.

Es ist weiterhin den Ausführungen des Antrags und während der Begehung dahingehend zuzustimmen, dass durch das Studium des Masterstudiengangs mit seinen Teilstudiengängen ein hohes Maß an Schlüsselqualifikationen erworben werden kann, die in ganz unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten nützlich sein können. Um die Chancen einer erfolgreichen Bewerbung auf

eine Stelle außerhalb des Bereichs von Wissenschaft und Forschung zu erhöhen, scheint es allerdings dringend geboten zu sein, dass auf dem Diploma Supplement die studierte Fächerkombination des Masterstudiengangs verzeichnet ist (und nicht nur im Transcript of Records); gleiches sollte auch für die Ausfertigung der Masterurkunde gelten (vgl. Kapitel 3.1, **Monitum 4 und 5**). Gerade angesichts der fachlichen Breite des „Geschichts- und Kulturwissenschaftlichen“-Masterprogramms ist es in einem Bewerbungsverfahren wichtig, dass unmittelbar deutlich wird, mit welchen Fachgebieten und Teildisziplinen sich die Absolvent/inn/en intensiv beschäftigt haben.

Schließlich ist positiv zu bemerken, dass es – nicht zuletzt begünstigt durch die geringe Zahl an Studierenden – eine intensive Beratungstätigkeit der Lehrenden bzgl. des beruflichen Werdegangs der Studierenden gibt. Hier wäre es allerdings empfehlenswert, dass dies nicht nur auf informeller Ebene geschieht, sondern auch stärker institutionell verankert wird (**Monitum 7**). Fächerübergreifende Veranstaltungsformate wie z. B. Vorträge von Alumni oder die Organisation von geisteswissenschaftlich orientierten Jobmessen könnten der breiten inhaltlichen Ausrichtung des Masterprogramms gerecht werden, Synergieeffekte bei der Durchführung mit sich bringen und damit den Aufwand für solche Maßnahmen für die einzelnen Fächer in Grenzen halten. Die mit dieser Institutionalisierung verbundene stärkere Wahrnehmbarkeit der Berufsfeldorientierung würde sicherlich auch die Attraktivität des hier zu reakkreditierenden Studiengangs erhöhen.

3.3 Qualitätssicherung

Die Hochschule schildert hinsichtlich der zu akkreditierenden Teilstudiengänge, dass regelmäßig einzelne Lehrveranstaltungen evaluiert werden, womit die Beurteilungen zur Relevanz der Seminarinhalte, zum inhaltlichen Aufbau und zu den eingesetzten Lehrmethoden erhoben werden. Die Universität hat eine Servicestelle Lehrevaluation eingerichtet, in der Aspekte der Qualitätssicherung in Lehrveranstaltungen gebündelt werden. Im Zuge dessen wurde auch ein Kernfragebogen zur Modulevaluation entwickelt. Ferner werden jährliche Studierendenbefragungen durchgeführt, um in Onlinefragebögen u. a. die Studierendenzufriedenheit zu erheben. Die entsprechenden Ergebnisse sollen in den verantwortlichen Gremien diskutiert werden. Von der Justus-Liebig-Universität werden neben den herkömmlichen Instrumenten zur Qualitätssicherung weitere Maßnahmen genannt, die sich etwa in Leitbilddebatten, Marktbeobachtungen oder umfangreichen Gleichstellungsinitiativen niederschlagen sollen. Die Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung soll je in enger Abstimmung zwischen den Instituten, dem Studiendekanat und der Stabsabteilung Lehre der JLU Gießen stattfinden. Ebenso hat die Hochschule statistische Daten zu durchschnittlichen Abschlussnoten und zur Studierbarkeit in der Regelstudienzeit vorgelegt.

Absolventenstudien sollen für die hier zu akkreditierenden Studiengänge in Zukunft regelmäßig stattfinden. Sie sollen in dem vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER-Kassel) koordinierten Kooperationsprojekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“ eingebettet sein.

Bewertung

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen im Rahmen des „Geschichts- und Kulturwissenschaftlichen“-Masterprogramms ist bislang größtenteils nicht obligatorisch. Dies ist einerseits dahingehend nachvollziehbar, als die Aussagekraft quantitativer Evaluierungen bei der geringen Studierendenzahl sowieso nur limitiert wäre und die Hochschule diesbezüglich auf Freiwilligkeit und Engagement ihrer Lehrenden setzt. Andererseits lassen sich die beteiligten Fächer dadurch die Möglichkeit eines Feedbacks ihrer primären Klientel, nämlich der Studierenden, entgehen.

Der auf informeller Ebene vielfach eingeschlagene Weg einer qualitativen Evaluation in persönlichen Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden der beteiligten Fächer stellt auf der einen Seite eine erfolversprechende Alternative zur quantitativen Evaluation dar, wirft auf der

anderen Seite aber auch die Frage auf, inwiefern in einem solchen durch soziales und gesellschaftliches Ungleichgewicht und Nicht-Anonymität gekennzeichneten Setting dazu ermuntert werden kann, auch kritisches Feedback zu äußern. Die Gutachtergruppe möchte diesbezüglich die Fachbereichsleitung dazu ermuntern, Anstrengungen zur Entwicklung eines geeigneten Evaluationsverfahrens zu unternehmen und ein solches auch stärker als bisher institutionell zu verankern.

Neben dem Einholen des Feedbacks von Studierenden stellt das Feedback von Absolvent/inn/en einen wichtigen Baustein zur Evaluation eines Studiengangs dar. Die Anstrengungen, die derzeit unternommen werden, um bei Absolvent/nn/enbefragungen eine höheren Rücklauf zu erhalten, sind sehr begrüßenswert und verdienen weitere Intensivierung.

Die Ergebnisse all dieser Evaluationen sollten kontinuierlich genutzt werden, um die Teilstudiengänge weiter zu entwickeln. Die Tatsache, dass im Reakkreditierungsantrag nur sehr wenige Änderungen an dem Studiengang im Vergleich zum ursprünglichen Akkreditierungsantrag vorgenommen wurden, steht etwa in Gegensatz zu den durchaus auch kritischen Anmerkungen zum Studiengang (z. B. zur Ressourcensituation oder der kleinen Studierendengruppen), die im Rahmen der Begehung von Seiten der Lehrenden und Studierenden vernehmbar wurden. Gerade dies lässt es sinnvoll erscheinen, für die Weiterentwicklung des kombinatorischen Masterstudiengangs eine institutionelle Plattform zu schaffen, auf der die Teilstudiengänge kontinuierlich kritisch beleuchtet und in ihrer Konzeption immer wieder neu durchdacht werden können (**Monitum 7**).

4 Zusammenfassung der Monita

Teilstudiengangsübergreifend:

1. Um die Studierendenzahlen zu erhöhen, sollte das spezifische Profil des kombinatorischen Masterstudiengangs in der Außendarstellung geschärft werden.
2. Die fachlichen Studienvoraussetzungen müssen dahingehend verändert werden, dass Nebenfächer nur auf Masterniveau studiert werden können.
3. Es sollte nur in Ausnahmefällen vorkommen, dass Module sowohl für Bachelor- als auch Masterstudierende angeboten werden, um die Gesamtqualifikationsziele sicherzustellen.
4. In die Urkunde sollte das studierte Haupt- und Nebenfach aufgenommen werden.
5. Im Diploma Supplement muss sowohl das studierte Haupt- als auch das Nebenfach verzeichnet und beschrieben sein.
6. Die Hochschule sollte Maßnahmen dafür ergreifen, die Mobilität der Studierenden zu fördern.
7. Die informellen qualitätssichernden Maßnahmen innerhalb der Teilstudiengänge (auch hinsichtlich ihrer Berufsfeldorientierung) sollten im Rahmen entsprechender institutionalisierter Plattformen verstetigt werden.

Teilstudiengang „Evangelische Theologie“:

8. In den Sprachvoraussetzungen sollte geregelt sein, dass alle drei Sprachen (Latein, Griechisch/Bibelgriechisch und Hebräisch) nachgewiesen werden sollen.

Teilstudiengang „Klassische Archäologie“:

9. Es muss sichergestellt werden, dass am Ende des Masterstudiums im Hauptfach beide klassische Fremdsprachen (Latinum und Graecum) von den Studierenden erworben wurden.
10. Das Prüfungssystem muss dahingehend geändert werden, dass pro Modul i. d. R. eine Prüfung vorgesehen ist, die sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientiert. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.
11. In den studiengangsrelevanten Dokumenten muss geregelt sein, welche Module als Pflicht- und Wahlpflichtmodule absolviert werden. Entsprechend müssen die überarbeiteten Studienverlaufspläne vorgelegt werden.

Teilstudiengang „Philosophie“:

12. Die Profilierung des Teilstudiengangs sollte stärker vorangetrieben bzw. das Profil nach außen sichtbar gemacht werden.
13. Das Prüfungssystem muss dahingehend geändert werden, dass pro Modul i. d. R. eine Prüfung vorgesehen ist, die sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientiert. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Teilstudiengangsübergreifend:

- Die fachlichen Studienvoraussetzungen müssen dahingehend verändert werden, dass Nebenfächer nur auf Masterniveau studiert werden können.

Teilstudiengang „Klassische Archäologie“:

- Es muss sichergestellt werden, dass am Ende des Masterstudiums beide klassische Fremdsprachen (Latinum und Graecum) von den Studierenden erworben wurden.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Teilstudiengangsübergreifend:

- Die fachlichen Studienvoraussetzungen müssen dahingehend verändert werden, dass Nebenfächer nur auf Masterniveau studiert werden können.

Teilstudiengang „Klassische Archäologie“:

- Es muss sichergestellt werden, dass am Ende des Masterstudiums beide klassische Fremdsprachen (Latinum und Graecum) von den Studierenden erworben wurden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Klassische Archäologie“ und „Philosophie“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ und „Philosophie“:

- Das Prüfungssystem muss dahingehend geändert werden, dass pro Modul i. d. R. eine Prüfung vorgesehen ist, die sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientiert. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Klassische Archäologie“ und „Philosophie“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ und „Philosophie“:

- Das Prüfungssystem muss dahingehend geändert werden, dass pro Modul i. d. R. eine Prüfung vorgesehen ist, die sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientiert. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Teilstudiengangsübergreifend:

- Im Diploma Supplement muss sowohl das studierte Haupt- als auch das Nebenfach verzeichnet und beschrieben sein.

Teilstudiengang „Klassische Archäologie“:

- In den studiengangsrelevanten Dokumenten muss geregelt sein, welche Module als Pflicht- und Wahlpflichtmodule absolviert werden. Entsprechend müssen die überarbeiteten Studienverlaufspläne vorgelegt werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Teilstudiengangübergreifend:

- Um die Studierendenzahlen zu erhöhen, sollte das spezifische Profil des kombinatorischen Masterstudiengangs in der Außendarstellung geschärft werden.
- Es sollte nur in Ausnahmefällen vorkommen, dass Module sowohl für Bachelor- als auch Masterstudierende angeboten werden, um die Gesamtqualifikationsziele sicherzustellen.
- In die Urkunde sollte das studierte Haupt- und Nebenfach aufgenommen werden.
- Die Hochschule sollte Maßnahmen dafür ergreifen, die Mobilität der Studierenden zu fördern.
- Die informellen qualitätssichernden Maßnahmen innerhalb der Teilstudiengänge (auch hinsichtlich ihrer Berufsfeldorientierung) sollten im Rahmen entsprechender institutionalisierter Plattformen verstetigt werden.

Teilstudiengang „Evangelische Theologie“:

- In den Sprachvoraussetzungen sollte geregelt sein, dass alle drei Sprachen (Latein, Griechisch/Bibelgriechisch und Hebräisch) nachgewiesen werden sollen.

Teilstudiengang „Philosophie“:

- Die Profilierung des Teilstudiengangs sollte stärker vorangetrieben bzw. das Profil nach außen sichtbar gemacht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „**Katholische Theologie**“, „**Evangelische Theologie**“, „**Klassische Archäologie**“, „**Philosophie**“, „**Griechische Philologie**“ und „**Lateinische Philologie**“ im Rahmen des kombinatorischen Studiengangs „**Geschichts- und Kulturwissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.